

Unterrichtung

Hannover, den 21.04.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Aus- und Fortbildungslehrgänge an den Akademiestandorten des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz

Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/595

Antwort der Landesregierung in der 10. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 23.02.2023, Tagesordnungspunkt 12 b

Ergänzende Antwort der Landesregierung vom 21.04.2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Zusammenhang mit der Dringlichen Anfrage der Fraktion der CDU in der 10. Sitzung des Landtags am 23.02.2023 und der von Frau Ministerin Behrens gegebenen Antwort auf die Nachfrage des Abgeordneten Uhlen „Wie hat das NLBK den Lehrgangsbedarf für das Jahr 2023 bei den Kommunen ermittelt - Bedarfsabfrage -, und wenn nicht, warum nicht?“ bitte ich um nachstehende Richtigstellung.

Gemäß Stenografischem Bericht der Sitzung vom 23.02.2023 hat Frau Ministerin Behrens auf die Nachfrage geantwortet:

„(...) Das Verfahren - das war ja die Frage - ist für das Jahr 2023 so wie in den Vorjahren auch durchgeführt worden. Wir fragen die Bedarfe in der Fläche ab. Sie werden zusammengetragen, und dann wird anhand der Kapazitäten, die zur Verfügung stehen, und der Möglichkeiten, die wir vor Ort haben, über das quotierte System verteilt. Wenn es an der einen oder anderen Stelle oder bis zum letzten Ort zu wenig war, können wir gern im Nachgang noch einmal darüber sprechen. Aber wir haben keine Veränderungen am System vorgenommen, sondern wir sammeln die Bedarfe, preisen sie ein und versuchen, sie so weit wie möglich zu decken. (...)“

Diese Antwort war aufgrund einer nicht zutreffenden Information seitens der Fachebene erfolgt und für das Verfahren im Jahr 2023 leider nicht korrekt. Eine dezidierte Bedarfsabfrage des NLBK bei den Landkreisen und kreisfreien Städten anhand eines vorgegebenen Kataloges von Lehrgängen für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wurde für das Jahr 2023 nicht durchgeführt. Dieser Bedarf wurde aus verfahrenstechnischen Gründen sowie zur zeitlichen Optimierung vielmehr durch eine Interpolation aus den angemeldeten Bedarfen der Vorjahre ermittelt. Nach einem Abgleich mit den Ausbildungskapazitäten erfolgte die Lehrgangszuweisung nach etablierten Zuweisungsquoten für die Landkreise und kreisfreien Städte.

Ich bitte, auch im Namen von Frau Ministerin Behrens, diese Beantwortung im Plenum zu entschuldigen, und bedanke mich für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Manke

(Verteilt am 25.04.2023)